Der Bürgermeister

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Telefon: 02351 17-0
E-Mail: post@luedenscheid.de, **www.luedenscheid.de**

Stadt Lüdenscheid

Ansprechpartnerin Gaststättenangelegenheiten	Frau Lipps	Tel.: 02351 – 171783	E-Mail: gewerbeaufsicht@luedenscheid.de
Ansprechpartnerin Gewerbemeldestelle	Frau Koppmeier	Tel.: 02351 – 171818	

Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. § 2 GastG

I. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

ggf. Name der juristischen Person / Personengesellschaften

Ort des Registereintrags (nur bei jur. Personen)	Nummer des Registereintrags (nur bei jur. Personen)

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname

Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort
☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		

Familienstand
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend

aktuelle Wohnanschrift

vorherige Wohnanschrift	Jahr des Umzugs

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit ausgewiesen durch
☐ Personalausweis ☐ Pass Nr.:

ausgestellt am: ausgestellt von:

nicht EU-Ausländer und Staatenlose
Aufenthaltserlaubnis ausgestellt am: ausgestellt von:

☐ die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur selbstständigen Gewerbeausübung

Telefon	Mobil	E-Mail

II. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu Vermögensverhältnissen

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, Angabe der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:

Wird oder wurde gegen Sie/die jur. Person ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, Angabe der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:

Ist oder war gegen Sie/die jur. Person ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, Angabe der zuständigen Behörde und des Aktenzeichens:

Ist über Ihr Vermögen ein Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden?

☐ nein ☐ ja Wenn ja, Angabe der zuständigen Behörde und des Aktenzeichens:

Der Bürgermeister

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Telefon: 02351 17-0
E-Mail: post@luedenscheid.de, **www.luedenscheid.de**

Stadt Lüdenscheid

Sind Sie bisher als selbstständiger Gastwirt tätig gewesen? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, Angabe des Zeitraums und des Ortes:
Sind Sie mit anderen Tätigkeiten als Selbstständiger tätig? ☐ nein ☐ ja Wenn ja, Angabe des Zeitraums und des Ortes:

III. Angaben über den Betrieb

Anschrift der Gaststätte		
Name der Gaststätte		
Telefon	Mobil	E-Mail

Betriebsart
☐ Schankwirtschaft (hier gibt es nur alkoholfreie und alkoholische Getränke)
☐ Speisewirtschaft (hier gibt es nur Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle)
☐ Schank- und Speisewirtschaft (hier gibt es alkoholfreie und alkoholische Getränke und Speisen)
☐ Shisha-Café / Shisha-Bar (vordergründiger Konsum von Wasserpfeifen)
☐ Musikgaststätte (vordergründig Abspielen von Musik **ohne** Tanzfläche und nachrangige Abgabe von Getränken)
☐ Diskothek (Abspielen von Musik **mit** Tanzfläche und nachrangige Abgabe von Getränken)

Findet Alkoholausschank statt? ☐ nein ☐ ja	Findet Livemusik statt? ☐ nein ☐ ja
Öffnungszeiten	Eigentümer / Verpächter

Größe der Betriebsräume

Schank- und Speiseräume: m²

Außenflächen: m²

IV. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und §§ 2, 4 GastG.

Erklärung:
Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet sind. Die in den beigefügten Plänen und Bauzeichnungen angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen. Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gaststättengewerbes erst dann erfolgen darf, wenn die beantragte Erlaubnis schriftlich erteilt worden ist.

Der Betrieb einer Gaststätte ohne die dafür erforderliche Erlaubnis kann neben der Verhängung eines Bußgeldes bis zu 5.000,00 € die sofortige Betriebsschließung zur Folge haben.

Mir ist bekannt, dass ich neben der Beantragung der Erlaubnis den Beginn meines Gewerbes gem. § 14 der Gewerbeordnung bei der Gewerbemeldestelle anzeigen muss.

V. Anlagen

☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse
☐ Kopie des Mietvertrages
☐ Gewerbeanmeldung
☐ Grundriss aus der Baugenehmigung
☐ Baugenehmigung des Fachdienstes Bauordnung
☐ Unterrichtungsnachweis der IHK

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

MERKBLATT 1 / 2

über die erforderlichen Unterlagen zum
Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

Für die vorläufige Erlaubnis:

Bei der Übernahme eines noch bestehenden Betriebes besteht die Möglichkeit der Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis. Hierzu sind die folgenden Unterlagen zwingend erforderlich. Diese Erlaubnis wird für längstens drei Monate erteilt.

01. ☒ **ausgefüllter Antragsvordruck mit Kopie eines Ausweisdokuments**

02. ☒ **behördliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (bei der Wohnsitzgemeinde, in Lüdenscheid im Bürgeramt, beantragen)

03. ☒ **Gewerbezentralregisterauszug** (bei der Wohnsitzgemeinde, in Lüdenscheid im Bürgeramt, beantragen),

04. ☒ **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes** (Finanzamt der Wohnsitzgemeinde)

05. ☒ **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzbuchhaltung Ihrer Wohnsitzgemeinde, dass öffentlich-rechtliche Schulden nicht bestehen** (bei der Wohnsitzgemeinde, in Lüdenscheid bei Frau Oberst (Tel. 17-1556), Zimmer 404, beantragen)

06. ☒ **Kopie des Pacht- bzw. Mietvertrages** (mindestens mit Unterschrift des Vermieters)

07. ☒ **Gewerbeanmeldung** (Rathaus, Frau Koppmeier (Tel. 17-1818), Zimmer 250)

08. ☒ **Grundriss- und Bestuhlungsplan der Gaststätte** durch Einsichtnahme ins Bauaktenarchiv (Frau Faber (Tel. 17-1440), Zimmer 638), die Unterlagen müssen gestempelt sein.

09. ☒ **Baugenehmigung des FD 63** durch Einsichtnahme ins Bauaktenarchiv (Frau Faber (Tel. 17-1440), Zimmer 638), mit Angabe der Betriebszeiten, die Unterlagen müssen gestempelt sein. Es kann sein, dass bezüglich der Betriebszeiten nicht die letzte Baugenehmigung maßgeblich ist.

Öffnungszeiten Bauaktenarchiv: Dienstag 14:00 – 15:30 Uhr, Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich für die endgültige Erlaubnis:

10. ☒ **Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer** (Tel. 02331 3900)

11. ☐ **Sondernutzungserlaubnis des Fachdienstes Bauservice** (Rathaus, Zimmer 512, Tel. 17-1524) bei Nutzung einer öffentlichen Fläche

---

Hinweis: Beim Gesundheitsamt des Märkischen Kreises (Tel.: 02351/9666-0) ist außerdem ein **Gesundheitszeugnis** zu beantragen.

Den zuständigen Sachbearbeiter beim Fachdienst öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid erreichen Sie **im Rathaus, Zimmer 251, Tel. 02351 / 17 1783**
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

MERKBLATT 2/2

Hinweis für die Verwaltungsgebühr zum Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis

---

Die reguläre Gebühr beträgt 600,-- €. Die Gebühr wird fällig bei Antragsstellung. Die konkrete Gebühr wird erst nach der Prüfung des Einzelfalles festgelegt, so dass es zu einer Nachforderung kommen kann. Sollte der Antrag abgelehnt werden, wird die Gebühr teilweise erstattet.

Erst nach dem Vorliegen aller Unterlagen ist eine Bearbeitung möglich. Von diesem Zeitpunkt ausgehend wird eine *komplikationslose* Bearbeitung Ihres Antrages je nach Größe und Umfang Ihres Gaststättenbetriebes voraussichtlich 2 – 4 Wochen dauern und ist u.a. von Stellungnahmen verschiedener Behörden abhängig. Sie können an der raschen Bearbeitung Ihres Antrages mitwirken, indem Sie alle erforderlichen Unterlagen umgehend beibringen.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass Sie erst nach der Aushändigung der Gaststättenerlaubnis berechtigt sind, die Gaststätte zu eröffnen.

Eine Zuwiderhandlung kann zur Versagung der Gaststättenerlaubnis oder zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens führen.

Falls Sie eine vorläufige Gaststättenerlaubnis nutzen, haben Sie drei Monate Zeit, um den noch erforderlichen Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer für die endgültige Gaststättenerlaubnis unaufgefordert vorzulegen. Eine verspätete Vorlage würde zwangsläufig zur Schließung der Gaststätte führen.

Den zuständigen Sachbearbeiter beim Fachdienst öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Lüdenscheid erreichen Sie **im Rathaus, Zimmer 251, Tel. 02351 / 17 1783**
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr